

S1

Antragssteller*in: Bezirksvorstand

Antragstext:

Die 18. BDK möge beschließen, dass die Satzung der Bezirksschüler*innenvertretung Bochum folgendermaßen geändert wird:

- 1) Artikel 6, Absatz 11, Satz 1 wird geändert in “Anträge an die Bezirksdelegiertenkonferenz können alle Schüler*innen der Stadt Bochum stellen.”
- 2) Artikel 7, Absatz 5, Satz 1 wird geändert in “Die ordentlichen Mitglieder des Bezirksvorstandes müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen der Stadt Bochum sein.”
- 3) Artikel 10, Absatz 4, Satz 1 wird geändert in “Die Mitglieder des Bezirksvorstandes müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen der Stadt Bochum sein.”

Begründung:

Die BSV Bochum vertritt die Interessen der Bochumer Schüler*innen, daher sollten auch ausschließlich Schüler*innen der Stadt Bochum darin mitwirken. In diesem Sinne wird durch diesen Antrag die Satzung geändert und vereinheitlicht.

S2

Antragssteller*in: Bezirksvorstand

Antragstext:

Die 18. BDK möge beschließen, dass die Satzung der Bezirksschüler*innenvertretung Bochum folgendermaßen geändert wird:

- 1) Artikel 13, Absatz 1, Satz 1 wird geändert in “Der ordentliche Bezirksvorstand kann bis zu vier (4) Sekretär*innen in unterstützender Funktion bestimmen.”
- 2) Artikel 13, Absatz 2, Satz 2 wird geändert in “Es ist nicht erforderlich, dass die Sekretär*innen Schüler*innen sind.”

Begründung:

Es hat sich in der Vergangenheit erwiesen, dass es sinnvoll sein kann die Aufgaben der Sekretär*innen auf mehr als zwei Personen aufzuteilen. Daher ist es sinnvoll die Satzung hier anzupassen und für die Zukunft besser nutzbar zu machen.

Die aktuelle Formulierung ist nicht eindeutig und bedarf daher einer Präzisierung im Sinne des Ziels der Formulierung. Dies erfolgt durch Änderung 2.

GO1

Antragssteller*in: Bezirksvorstand

Antragstext:

Die 18. BDK möge beschließen, dass die Geschäftsordnung der Bezirksdelegiertenkonferenz der Bezirksschüler*innenvertretung Bochum folgendermaßen geändert wird:

- 1) Artikel 5, Absatz 1 folgendermaßen neu gefasst wird: “Der ordentliche Bezirksvorstand schlägt der Bezirksdelegiertenkonferenz ein Tagespräsidium vor. Die Wahl erfolgt mittels einfacher Mehrheit und per Handzeichen, sofern nicht von einem Drittel der Bezirksdelegiertenkonferenz eine geheime Wahl gefordert wird. Sofern das vom ordentlichen Bezirksvorstand vorgeschlagene Tagespräsidium nicht gewählt wird, muss unverzüglich ein anderes Tagespräsidium aus der Mitte der Bezirksdelegiertenkonferenz vorgeschlagen werden, was nach gleichem Verfahren zu wählen ist. Wenn aus dieser Wahl kein Tagespräsidium hervorgehen sollte, bestimmt der ordentliche Bezirksvorstand aus seiner Mitte ein Tagespräsidium für die Bezirksdelegiertenkonferenz.”

Begründung:

Durch diesen Antrag soll die Bezirksdelegiertenkonferenz weiter demokratisiert werden. Gleichzeitig kann die Arbeitsfähigkeit der Konferenz durch Destruktivität nicht verhindert werden.